

Amtliche Mitteilung



Mitteilungsblatt der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal

April 2025

1/2025

Verlautbarungen – Aktuelles – Mitteilungen – Anzeigen

Strauch– und Rasenschnittentsorgung

Überprüfung Kleinkläranlagen

Bekämpfung des Hundekots

Lärmerregung—Rasenmähen

Tierkörperentsorgung / TKE

Asylunterkunft—Beschluss Gemeinderat



Liebe GemeindebürgerInnen!

Liebe Jugend !

Auf einem eher ungewöhnlichen und niederschlagsarmen Winter folgt nun, bis jetzt zumindest, ein strahlender Frühling.

In Zeiten der Geldknappheit sind die geringen Kosten für die Schneeräumung und den Winterdienst eine nicht unwesentliche Entlastung für das Gesamtbudget der Marktgemeinde Weitensfeld.

Erfreulicherweise konnte der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2025 mit einem Überschuss von € 38.900,00 im Ergebnishaushalt und der Rechnungsabschluss für 2024 auch mit einem Überschuss von € 289.391,90 im Ergebnishaushalt vom Gemeinderat abgesegnet werden. Die operative Gebarung weist einen Überschuss (Eigenfinanzierungskraft) von € 253.851,00 auf.

Diese Werte ergeben keine schlechte Ausgangslage für die diesjährige Budget- und Projektplanung. Ein mit dem zuständigen Gemeindereferenten, Herrn Landesrat Ing. Daniel Fellner, geplanter Termin folgt noch und ist somit eine solide Grundlage für die Vorhabensplanung 2025.

Strauch- und Rasenschnittentsorgung

Die Strauch- und Rasenschnittentsorgung bei der Kläranlage wird sehr gut angenommen. Leider mussten wir in der letzten Zeit feststellen, dass vermehrt Materialien zur Entsorgung gebracht wurden, die nicht den Vorgaben entsprechen.

Falsch entsorgte Materialien verteuern die Kosten der Gesamtentsorgung und erhöhen zukünftig die Müllgebühren!!!

Wir bitten Sie bei der Kläranlage nur Strauch- und Rasenschnitt zu verbringen und diesen dort auch in den dafür gekennzeichneten Boxen abzulagern.

Wenn Sie zuhause die Möglichkeit haben Rasenschnitt zu kompostieren - nutzen Sie diese - so können Entsorgungskosten stark reduziert werden und Sie erhalten wertvollen Humus!



Überprüfung Kleinkläranlagen

Ab sofort werden die Laborproben im Zuge der jährlichen Überprüfung von Kleinkläranlagen vom Reinhaltverband für das Gebiet St. Veit an der Glan durchgeführt.

Der RHV St. Veit ist ein kommerziell orientierter Betrieb und führt auch Überprüfungen gemäß § 134 Wasserrechtsgesetz (WRG) durch.

Bei Bedarf kontaktieren Sie bitte eine der nachstehenden Telefonnummern:

RHV Kläranlage St. Veit 04212 4320

RHV Büro St. Veit 04212 555902

Für das Jahr 2025 gelten folgende Tarife:

Laboruntersuchung Ablauf: € 45,00

§ 134 WRG—Überwachung: € 90,00

Preise exklusive 20% MwSt.

Werte Hundebesitzer und Hundebesitzerinnen, ...

BEKÄMPFUNG DES HUNDEKOTS

Die Verunreinigung von Feldern und Wiesen durch Hundekot hat weitreichende Folgen. Neben möglicher Krankheitsübertragungen ist Hundekot sehr häufig auch die Ursache für Totgeburten bei Tieren. Auch ein Hundebesitzer möchte sicherlich keine mit Hundekot verunreinigten Lebensmittel auf dem Teller!

Wer daher schon einmal in irgendeiner Art und Weise selbst mit dieser Thematik konfrontiert wurde, versteht auch den Ärger von betroffenen BürgerInnen.

Der Hundekot auf und neben Spazierwegen, aber auch in landwirtschaftlich genutzten Flächen, führt auch in unserer Gemeinde immer häufiger zu größeren Problemen. Manche Hundehalter lassen nämlich den Hundekot ihres vierbeinigen Lieblings einfach liegen, belästigen dadurch andere Straßenbenutzer und erregen den Unmut in der Bevölkerung. Sie bedenken auch nicht, dass dieser Hundekot in landwirtschaftlich genutzten Flächen zu schwerwiegenden Krankheiten der Tiere führen kann.

Um dieser Unsitte entgegen zu treten, hat die Gemeinde an exponierten Standorten, **Sackspender** angebracht.

Sollten Sie diese Sorgfaltspflicht verletzen begehen Sie eine Verwaltungsübertretung welche hinkünftig bestraft wird.

Wir richten den Appell an alle Hundebesitzer/Innen, nützen Sie dieses Angebot im Sinne einer sauberen Umwelt und im Sinne eines lebenswerten Miteinander.

Danke für Ihren Beitrag !!!



Lärmerregung – Rasenmähen

Nachdem hieramts immer wieder Beschwerden über Lärmerregung durch Rasenmähen vorgebracht werden, wird nachstehend auf das Landesgesetz vom 25.20.1977, LGBl. Nr. 74/1977, i.d.F. des Gesetzes LGBl. Nr. 51/2024 hingewiesen.

Nach § 4 dieses Gesetzes begehen Personen, die ungebührlicherweise störenden Lärm erregen, eine Verwaltungsübertretung, die mit Geldstrafe bis zu € 218,- zu bestrafen ist.

Ungebührlicherweise Lärm wird dem Gesetz nach dann erregt, wenn das Tun oder Unterlassen, das zur Erregung des Lärms führt, jene Rücksichten vermissen lässt, die im Zusammenleben mit anderen Menschen verlangt werden müssen.

Um nun im Sinne eines gedeihlichen Zusammenlebens nicht gegen jene Pflichten der guten Sitten zu verstoßen, die in der Öffentlichkeit zu beachten sind, werden hiermit die Grundeigentümer bzw. Erhaltungspflichtigen gebeten, das Rasenmähen an Werktagen auf die Zeit von 7.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr zu beschränken und an Sonn- und Feiertagen gänzlich zu unterlassen.



Gemeinde App

ICH BIN VERBUNDEN.

Mit unserer GemeindeApp stärken wir unsere Region und bringen frischen Wind in die Gemeinde.

www.gemeindeapp.at



Android iOS



iOS



Android

GO-MOBIL® FÜR SIE UND DIE REGION

WEITENSFELD / GLÖDNITZ

0664/603 603-9344
9346



1500 GO-MOBIL®-Mitgliedsbetriebe in Kärnten erwarten Sie gerne!

Wirtschaft und Kunden im Ort verbunden DANKE GO-MOBIL®!

GO MOBIL

GO-MOBIL® – hält uns zusammen!

Kärntner Linien
EUREKA KÄRNTEN
Moosburg

Konzept und Marke sind geistiges Eigentum von Max Gortisching, Moosburg



Tierkörperentsorgung / TKE

Die TKE Station bei der Kläranlage wird von Benutzern und Benutzerinnen unterschiedlicher Kategorien, wie beispielsweise Tierhaltern, Landwirten, Direktvermarktern und Jägern, genutzt.

Tiere mit einem Gewicht von mehr als 80 kg werden direkt von der Tierkörperentsorgungsanstalt Klagenfurt abgeholt.

Aufgrund der Vorgabe der Gemeindeaufsichtsbehörde müssen von allen Benutzern und Benutzerinnen ab sofort Selbstkostenbeiträge erstattet werden.

Kosten:

Tierkadaver unter 80 kg	€ 25,00
Geflügel pro Tier	€ 0,50
Schlachtkörperteile bis 15 kg	€ 5,00

Die Verrechnung erfolgt aufgrund der ausgestellten

Abgabebestätigung durch den zuständigen

Bauhofmitarbeiter / Klärwart

Klaus Schöffmann—Weyrer (0664 /9222505)



Asylunterkunft

Seit 2015 betreibt Frau Elisabeth Steiner, als Vertragspartnerin der Kärntner Landesregierung eine Asylunterkunft.

In dieser langen Zeit haben sich viele WeitensfelderInnen stets bemüht, integrativ, zusammenführend und friedlich auf diese Menschen anderer Herkunft und Kultur zuzugehen.

Leider mussten wir in den letzten Jahren immer öfter feststellen, dass ein Miteinander immer schwieriger wurde. Die Begegnung passiert nicht mehr durch ein Miteinander, sondern lediglich durch ein Nebeneinander.

Die vielen „kleinen“ Konfliktherde führen sowohl bei den BewohnerInnen von Weitensfeld als auch den Asylwerbern zu keinem guten Stimmungsbild.

Die Bewohner der Unterkunft haben eine Parallelgesellschaft aufgebaut. Viele WeitensfelderInnen fühlen sich in ihrer Art zu Leben eingeschränkt (Spaziergänge am Abend, Benutzung von Spielplätzen, ...).

Das ein funktionierendes Asylsystem wichtig ist steht außer Streit. Asyl bedeutet aber auch „Schutz auf Zeit“ und keinesfalls sollte daraus ein Daueraufenthaltstitel werden.

Die Bevölkerung von Weitensfeld hat über eine sehr lange Zeit ein gutes Miteinander gezeigt.

Vor allem die schrecklichen Vorfälle und Attentate in der letzten Zeit haben im Stimmungsbild der Bevölkerung viele Emotionen ausgelöst.

Der eigentliche Hauptgrund sich für eine Schließung der Asylunterkunft auszusprechen, liegt allerdings in der stetig steigenden Radikalisierung von Fremden in Deutschland und Österreich, welche die Sicherheit unserer Bürger und Bürgerinnen nachhaltig gefährdet.

Große Trauer, eine gewisse Unsicherheit und vielfach Angst begleitet uns seit diesen Vorkommnissen.

Wir respektieren von unseren Gästen deren Werte und Ideologien. Aber umso wichtiger ist es, dass auch unsere Kultur und über viele Generationen aufgebauten Lebensinhalte respektiert, angenommen und gelebt werden.

Wir bitten Frau Elisabeth Steiner deshalb, in Absprache mit dem Amt der Kärntner Landesregierung - Flüchtlingsreferat, die bestehenden Verträge aufzulösen und die Asylunterkunft zu schließen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weitensfeld hat in seiner Sitzung am 28.03.2025 den Inhalt dieses Schreibens einstimmig beschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:

DI (FH) Franz Sabitzer